

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2026

Ausgegeben zu Münster am 20. Februar 2026

Nr. 12

<i>Inhalt</i>	Seite
Schutz vor Diskriminierung und Gewalt an der Universität Münster	1841
Benutzungsordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster vom 19.01.2026	1850
Prüfungsordnung für das Fach Slavistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster vom 19.01.2026	1861

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2026/12

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

Schutz vor Diskriminierung und Gewalt an der Universität Münster

Teil A

Präventionsmaßnahmen und Beratungsmöglichkeiten

Die Universität Münster versteht sich gemäß ihrem Code of Conduct sowie dem Leitbild Wissen.Leben.Vielfalt als ein diskriminierungsfreier, sicherer und in allen Formen gewaltfreier Studien-, Lehr- und Arbeitsort, an dem ein fairer, wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander gepflegt wird.

Alle an oder für die Universität handelnden oder studierenden Personen tragen durch ihr Verhalten zu einem Arbeits- und Studienklima bei, das von gegenseitiger Achtung geprägt sein soll. Ein in diesem Sinne partnerschaftliches Verhalten kann gelebt werden, indem z. B.

- im täglichen Miteinander gegenseitige Wertschätzung ausgedrückt und faire Formen der Kommunikation und Konfliktbearbeitung praktiziert werden,
- Stellung gegen Benachteiligungen, Gewalt an der Universität oder das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen bezogen und bezüglich dieser Arten von Fehlverhalten sensibilisiert wird,
- belästigte oder benachteiligte Personen in ihren Rechten unterstützt und gestärkt werden,
- alle, insbesondere Vorgesetzte und Personalverantwortliche, sich für die Würde der an der Universität handelnden und studierenden Personen aktiv einsetzen und für eine Atmosphäre der gegenseitigen Anerkennung und Offenheit Sorge tragen.

1. Präventionsmaßnahmen der Universität

Die Universität Münster hat allgemeingültige präventive und strukturelle Maßnahmen etabliert, um Diskriminierung und Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt, Stalking und Mobbing zu verhindern oder zu beseitigen und entwickelt diese weiter. Die Maßnahmen umfassen derzeit u. a.:

- die Stärkung der von der Universität Münster vertretenen Werte durch deren Publikation in universitätsstrategischen Dokumenten,
- die Veröffentlichung und aktive Bekanntmachung der Dokumente zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt an der Universität Münster,
- inklusive, barrierefreie und mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote,
- eine transparente und leicht auffindbare Darstellung der beratenden und unterstützenden Anlaufstellen, der Beschwerdestellen sowie der Beschwerdeverfahren,
- die Empfehlung zur Verwendung geschlechtersensibler und diskriminierungsfreier Sprache,
- die Einbindung der Inhalte der Dokumente zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt an der Universität Münster sowie die Thematisierung von Konfliktlösungsverfahren in Lehr- und Fortbildungsangeboten sowie in vielfältigen Empowerment-Angeboten,
- die Berücksichtigung von Diskriminierungsrisiken und Sicherheitskonzepten bei Planungs- und Entwicklungsprojekten sowie bei Änderungen der Infrastruktur (z. B. bei Baumaßnahmen, digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien),
- Vorkehrungen, um Studium, Lehre, Ausbildung und Beruf inklusiv zu gestalten
- sowie Maßnahmen, um eine inklusive Teilhabe zu ermöglichen.

2. Personen mit Lehr-, Leitungs-, Führungs- und/oder Betreuungsfunktion bzw. Personalverantwortung

Personen mit Lehr-, Leitungs-, Führungs- und/oder Betreuungsfunktion bzw. Personalverantwortung an der Universität Münster haben in ihrem Aufgabenbereich aufgrund ihrer Fürsorgepflicht für die Umsetzung der vorliegenden Papiere zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt Sorge zu tragen, indem sie

- durch ihr Verhalten und geeignete präventive Maßnahmen (Bsp. Thematisierung von Verhaltenserwartungen und Folgen von Nichtbeachtung in Lehrveranstaltungen oder Teambesprechungen, Hinweise auf Lehr- und Fortbildungsangebote der Universität) dazu beitragen, dass der wertschätzende und diskriminierungsfreie Umgang miteinander gefördert und die Würde aller an der und für die Universität handelnden und studierenden Personen respektiert werden,
- bei Neueinstellungen oder situationsbedingt auf die vorliegenden Papiere zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt, insbesondere die Richtlinie für den Umgang mit Fehlverhalten in Fällen von Diskriminierung und Gewalt an der Universität Münster aufmerksam machen und die Beratungs- und Beschwerdeangebote aufzeigen, sowie
- innerhalb ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass Abhängigkeitsverhältnisse in Studium und Lehre sowie am Ausbildungs- und Arbeitsplatz nicht ausgenutzt werden, und Maßnahmen ergreifen, um eine inklusive Teilhabe am Studium zu gewährleisten.

3. Rechte betroffener Personen

Mitglieder und Angehörige der Universität sowie weitere nicht arbeits- oder dienstrechtlich an die Universität gebundene an der oder für die Universität tätige Menschen (z. B. Stipendiatinnen und Stipendiaten, Lehrbeauftragte oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler), die sich diskriminiert oder belästigt fühlen oder Opfer von Gewalt, Machtmissbrauch, Mobbing oder Stalking am Arbeitsplatz oder im Studienkontext wurden (im weiteren: Betroffene), haben die Möglichkeit, sich durch verschiedene Stellen vertraulich beraten zu lassen und/oder sich zu beschweren.

Betroffene sind berechtigt, auch ohne vorheriges Erst- oder Beratungsgespräch, selbst oder in Vertretung durch Dritte formlos Beschwerde (vgl. Teil B – Richtlinie für den Umgang mit Fehlverhalten in Fällen von Diskriminierung und Gewalt an der Universität Münster) zu erheben. Beschäftigte müssen den Dienstweg dabei nicht einhalten und dürfen wegen der Wahrnehmung des Beschwerderechts nicht benachteiligt werden. Gleiches gilt für Unterstützer*innen sowie Zeug*innen.

Bei Verdacht auf Vorliegen eines Ordnungsverstoßes durch eine*n Studierende*n besteht außerdem die Möglichkeit der Einleitung eines Verfahrens zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen vor dem Ordnungsausschuss auf der Grundlage der *Ordnung zur Regelung des Verfahrens zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen bei Ordnungsverstößen durch Studierende an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster* resp. *Universität Münster* (im Folgenden: *Ordnungsverfahrensänderung*) in der jeweils geltenden Fassung.

4. Ansprechpersonen und Beratungsstellen

Ansprechpersonen

Für ein Erstgespräch können Betroffene ausgewiesene Ansprechpersonen in den Fachbereichen oder eigenen Organisationseinheiten aufsuchen (z. B. Fachschaften, Dekanate, Ombuds- oder

Vertrauenspersonen; Beauftragte für Diversity, Inklusion, für Fälle von sexualisierter Gewalt o. Ä.). Auf den Webseiten der Fachbereiche oder Einheiten sind Informationen darüber zu finden, welche Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und welche Unterstützung diese anbieten können.

Beratungsstellen

Betroffene können sich wahlweise auch an die institutionalisierten Beratungsstellen wenden. Diese unterstützen die Betroffenen in ihrer persönlichen Situation, bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und können sie auch auf dem Weg zu einer unter Punkt 2 genannten verantwortlichen Person oder zum Erstellen einer Beschwerde (vgl. Teil B – Richtlinie für den Umgang mit Fehlverhalten in Fällen von Diskriminierung und Gewalt an der Universität Münster) unterstützen. Die Beratungsstellen kommunizieren klar den Beratungsablauf; im Bedarfsfall verweisen sie auf weitere interne und/oder externe Beratungsangebote.

Die beratenden Personen arbeiten vertraulich. Alle Schritte erfolgen im Einvernehmen mit den Betroffenen und gegebenenfalls den Personen, die die betroffene Person unterstützen, und unterliegen den Regeln des Datenschutzes.

Für Studierende (in alphabetischer Reihenfolge):

- der Allgemeine Studierendenausschuss (ASTA),
- das Büro für Gleichstellung, insbes. die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte (Gruppe der Studierenden),
- die*der Senatsbeauftragte*r für behinderte und chronisch kranke Studierende,
- die Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte,
- die Zentrale Studienberatung.

Für Beschäftigte (in alphabetischer Reihenfolge):

- die Beratungsstelle für Mitarbeitende und Führungskräfte,
- das Büro für Gleichstellung und die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche,
- die Personalvertretungen,
- die Schwerbehindertenvertretung.

5. Berichtswesen, Datenerfassung, Evaluation

Alle an der Universität Münster institutionalisierten zentralen Beratungs- und Beschwerdestellen bieten Möglichkeiten des Feedbacks für Betroffene an. Sie dokumentieren die auftretenden Beratungs- und Beschwerdefälle unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, erheben Fallzahlen und kategorisieren die Beratungs- bzw. Beschwerdefälle in anonymisierter Form. Die Fallzahlen werden gesammelt und jährlich dem Rektorat vorgelegt. Das Rektorat identifiziert prioritäre sowie übergeordnete Handlungsfelder, leitet geeignete Maßnahmen ein und evaluiert dieses Dokument sowie die Richtlinie für den Umgang mit Fehlverhalten in Fällen von Diskriminierung und Gewalt an der Universität Münster regelmäßig.

Teil B

Richtlinie für den Umgang mit Fehlverhalten in Fällen von Diskriminierung und Gewalt an der Universität Münster

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 574), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Münster die folgende Richtlinie erlassen:

Diskriminierung, Machtmissbrauch, Belästigung, Gewalt, Mobbing und Stalking sind verboten.¹ Solche Verhaltensweisen bei Tätigkeiten an oder für die Universität können arbeits-, dienst-, beamten- oder hochschulrechtliche Folgen haben. Alle vom Geltungsbereich dieser Richtlinie erfassten Personen verpflichten sich, diese Richtlinie einzuhalten und ein respektvolles Miteinander zu fördern.

Mit der Richtlinie wird über Handlungsmöglichkeiten im Falle von Diskriminierung und Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt, Stalking und Mobbing aufgeklärt, die im Konfliktfall klaren Verfahrensabläufe sowie Sanktionsmöglichkeiten von Verstößen werden aufgezeigt.

1. Geltungsbereich

Die Richtlinie ist für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Münster (vgl. § 9 HG NRW) bindend. Sie gilt auch für Personen, die arbeits- oder dienstrechtlich nicht an die Universität gebunden sind und in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität stehen, aber an bzw. in der Universität oder für sie tätig werden (z. B. Stipendiatinnen und Stipendiaten, Lehrbeauftragte oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler).

Sie findet Anwendung bei Diskriminierung, Machtmissbrauch, Belästigung, Gewalt, Mobbing und Stalking durch bzw. gegen die in Absatz 1 genannten Personen in der Universität, im außeruniversitären dienstlichen Umgang und im Studienbetrieb. Sie gilt damit sowohl auf dem Universitätsgelände (inkl. Außenliegenschaften), in virtuellen Räumen mit Universitätsbezug sowie bei universitären Veranstaltungen außerhalb des Universitätsgeländes, wenn mindestens eine beteiligte Person zum in Absatz 1 genannten Personenkreis gehört. Sie erstreckt sich auf alle Einrichtungen der Universität.

2. Personen mit Lehr-, Leitungs-, Führungs- und/oder Betreuungsfunktion bzw. Personalverantwortung

Personen mit Lehr-, Leitungs-, Führungs- und/oder Betreuungsfunktion bzw. Personalverantwortung an der Universität Münster haben in ihrem Aufgabenbereich aufgrund ihrer Fürsorgepflicht für die Einhaltung dieser Richtlinie Sorge zu tragen, indem sie

¹ Die Freiheitsrechte, die Personen gegen sexuelle Belästigung, Mobbing, Stalking und Diskriminierung schützen sollen, werden zunächst im Grundgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definiert. Bei Stalking und (sexueller) Gewalt kann zudem das Strafrecht greifen. Daneben definiert das Hochschulgesetz NRW bestimmte Verhaltensweisen Studierender als Ordnungsverstöße. So kann z.B. die erhebliche Beeinträchtigung eines Mitglieds der Universität Münster durch die Anwendung von Gewalt eines Studierenden einen Ordnungsverstoß begründen.

- Beschwerden über und Hinweisen auf Fälle von Diskriminierung und Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch, Mobbing und Stalking unverzüglich nachgehen,
- Betroffenen ein erstes Gesprächsangebot unterbreiten und sie auf Ansprechpersonen, Beratungsstellen (vgl. Teil A – Präventionsmaßnahmen und Beratungsmöglichkeiten) und Beschwerdemöglichkeiten aufmerksam machen,
- ggf. angemessene Maßnahmen (vgl. Anhang) zur Abhilfe ergreifen und/oder die Prüfung arbeits- und dienstrechtlicher Maßnahmen einleiten,
- bei Verdacht auf Vorliegen eines Ordnungsverstoßes durch eine*n Studierende*n auf die Möglichkeit eines Verfahrens zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen auf der Grundlage der entsprechenden Ordnung zur Regelung des Verfahrens zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen bei Ordnungsverstößen durch Studierende an der Universität Münster (*Ordnungsverfahrensordnung*) in der jeweils geltenden Fassung aufmerksam machen.

3. Rechte betroffener Personen

Mitglieder und Angehörige der Universität sowie weitere nicht arbeits- oder dienstrechtlich an die Universität gebundene an der oder für die Universität tätige Menschen (z. B. Stipendiatinnen und Stipendiaten, Lehrbeauftragte oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler), die sich diskriminiert oder belästigt fühlen oder Opfer von Gewalt, Machtmissbrauch, Mobbing oder Stalking am Arbeitsplatz oder im Studienkontext wurden (im weiteren: Betroffene), haben die Möglichkeit, sich durch verschiedene Stellen vertraulich beraten zu lassen (vgl. Teil A – Präventionsmaßnahmen und Beratungsmöglichkeiten) und/oder sich zu beschweren.

Betroffene sind berechtigt, auch ohne vorheriges Erst- oder Beratungsgespräch, selbst oder in Vertretung durch Dritte formlos Beschwerde zu erheben. Beschäftigte müssen den Dienstweg dabei nicht einhalten und dürfen wegen der Wahrnehmung des Beschwerderechts nicht benachteiligt werden. Gleiches gilt für Unterstützer*innen sowie Zeug*innen.

Bei Verdacht auf Vorliegen eines Ordnungsverstoßes durch eine*n Studierende*n besteht außerdem die Möglichkeit der Einleitung eines Verfahrens zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen vor dem Ordnungsausschuss auf der Grundlage der *Ordnungsverfahrensordnung*.

4. Beschwerdeverfahren

Eine Beschwerde kann frist- und formlos an die u. a. Beschwerdestellen gerichtet werden. Bei Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder Entschädigungen nach dem AGG sind die Fristen des AGG zu beachten. Nach Eingang einer Beschwerde ist es Aufgabe der Beschwerdestellen zu prüfen, ob ein Verstoß gegen das gesetzliche Benachteiligungsverbot nach AGG bzw. gegen die Inhalte dieser Richtlinie vorliegt.

Für Studierende:

- die Antidiskriminierungsstelle für Studierende

Für Beschäftigte:

- die Beschwerdestelle nach § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (interner Link) im Compliance Office,
- für Beschäftigte der Medizinischen Fakultät die Beschwerdestelle nach § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Geschäftsbereich Personal und Recht des UKM.

Alle weiteren Personen können Hinweise auf Fehlverhalten von unter Punkt 1 genannten Personen an die interne Meldestelle der Universität Münster im Compliance Office richten.

Die Beschwerdestellen arbeiten vertraulich. Die Identität der Beschwerdeführenden wird in einem Beschwerdeverfahren gegenüber Dritten nur genannt, wenn dies zur Sachverhaltsaufklärung zwingend erforderlich ist und das Einverständnis hierfür vorliegt. Anonymität kann in der Regel jedoch nicht gewährt werden, da die Beschwerdestellen alle beteiligten Parteien anhören müssen, um neutral den Sachverhalt zu ermitteln.

Eine Beschwerde kann zu jedem Zeitpunkt im Verfahren zurückgenommen werden. Dies führt jedoch nicht in allen Fällen automatisch zur Einstellung des Verfahrens. Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass über den Einzelfall hinausgehend strukturelle Gründe für ein Fehlverhalten vorliegen oder Wiederholungsgefahr droht, kann die Universität dazu verpflichtet sein, den Sachverhalt aufzuklären und erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Die Beschwerdestellen sprechen nach Abschluss der Prüfung Empfehlungen für geeignete organisatorische und begleitende Maßnahmen aus und leiten notwendigenfalls weitere Schritte, wie die Prüfung arbeits- und dienstrechtlicher Konsequenzen ein oder informieren bei Verdacht auf Vorliegen eines Ordnungsverstoßes durch eine*n Studierende*n die*den Vorsitzende*n des Ordnungsausschusses.

5. Mögliche Maßnahmen und Sanktionen

Bei Verstößen gegen diese Richtlinie werden die im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person ergriffen. Maßnahmen und Sanktionen hängen von der dienst-, arbeits- oder hochschulrechtlichen Position des*der Beschwerdegegner*in ab.

Wenn im Streitfall eine Partei Indizien vorbringt, die eine Benachteiligung nach AGG vermuten lassen, trägt die andere Partei die Beweislast dafür, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Benachteiligung vorgelegen hat.

Es kommen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, je nach Schwere der Tat unterschiedliche Maßnahmen und Sanktionen in Betracht.

Gegenüber Beschäftigten zum Beispiel:

Allgemeine Maßnahmen

- mündliche oder schriftliche Belehrung oder Ermahnung zur Verhaltensänderung,
- Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungsveranstaltungen,
- Androhung arbeits- oder disziplinarrechtlicher Maßnahmen,
- Einschränkung oder Entzug von Berechtigungen,
- Strafanzeige durch den Rektor/die Rektorin.

Arbeits-/Disziplinarrechtliche Maßnahmen

- schriftliche Abmahnung,
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens,
- Versetzung oder Umsetzung an einen anderen Arbeitsplatz,
- Kündigung.

Gegenüber Studierenden zum Beispiel:

- der Ausspruch einer Rüge,
- die Androhung der Exmatrikulation,
- der Ausschluss von der Benutzung von Einrichtungen der Hochschule,
- der Ausschluss von der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen bis zu einem Semester,
- die Exmatrikulation (Frist von bis zu zwei Jahren zur erneuten Einschreibung),
- Strafanzeige durch den Rektor/die Rektorin.

Gegenüber anderen Personengruppen zum Beispiel:

- mündliche oder schriftliche Belehrung oder Ermahnung zur Verhaltensänderung,
- Widerruf von Befugnissen,
- Entzug eines Lehrauftrags,
- (Androhung eines) Hausverbot(s),
- (Androhung der) Kündigung eines bestehenden Vertragsverhältnisses,
- Strafanzeige durch den Rektor/die Rektorin.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung Partnerschaftliches Verhalten an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30.07.2013 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Münster vom 10.12.2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 09.01.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang

Begriffsbestimmungen

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen (in alphabetischer Reihenfolge) sind an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf basierenden Rechtsprechung angelehnt und ergänzen diese. Die Aufzählung ist nicht abschließend, sondern dient der besseren Beschreibung von abzulehnenden Verhaltensweisen, die unter diese Richtlinie fallen.

Erfasst werden alle Handlungen, die zu einer unmittelbaren oder mittelbaren **ungerechtfertigten Ungleichbehandlung** wegen rassistischer, antisemitischer, ethnisierender Zuschreibungen, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität, des Familienstandes, familiärer Verpflichtungen, der sozialen Herkunft, des sozialen Status oder Aussehens führen (vgl. § 7 AGG). Was als Belästigung oder Diskriminierung empfunden wird, kann wesentlich durch das subjektive Empfinden der/s Betroffenen bestimmt sein. Bei der Prüfung einer Beschwerde wird festgestellt, ob aus objektiver Sicht eine überwiegende Wahrscheinlichkeit darauf schließen lässt, dass eine ungerechtfertigte Benachteiligung aufgrund einer der genannten Merkmale erfolgt ist.

- (1) Eine **unmittelbare Benachteiligung** liegt vor, wenn eine Person wegen eines oben genannten Grundes eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde. Eine unmittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts liegt auch im Falle einer ungünstigeren Behandlung einer Frau wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft vor.
- (2) Eine **mittelbare Benachteiligung** liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen wegen eines in (1) genannten Grundes gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich.
- (3) Eine **Belästigung** liegt vor, wenn unerwünschte Verhaltensweisen dafür sorgen, die Würde der betreffenden Person zu verletzen und ein von Anfeindungen gekennzeichnetes Arbeitsklima zu schaffen. Derartiges Verhalten ist als sexuelle Belästigung zu definieren, wenn die Belästigung aufgrund sexueller Motive erfolgt. In diesen Fällen ist bereits eine einzelne Handlung ausreichend, da der Eingriff in die Persönlichkeitssphäre besonders schwerwiegend ist.
- (4) **Gewalt am Arbeitsplatz/im Studium** bezeichnet jede Art von inakzeptablen Verhaltensweisen, Praktiken oder deren Androhung, die darauf abzielen, körperlichen, physischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Zwang auszuüben, um geleisteten oder erwarteten Widerstand zu überwinden.
- (5) Unter **Mobbing** ist systematisches und wiederholtes Anfeinden, Schikanieren und Ausgrenzen zu verstehen, mit dem Ziel oder der Konsequenz, dass die gemobbte/n Person/en verunsichert und herabgewürdigt und aus Studien- oder Arbeitsumfeld ausgegrenzt wird/werden.
- (6) **Machtmissbrauch** wird als das Ausnutzen einer (ggf. nur gefühlten) Machtposition verstanden, um anderen Personen – über welche man Macht ausüben kann – zu schaden, sie zu

Anhang

schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder Dritten persönliche Vorteile zu verschaffen.

- (7) Die **Anweisung zur Benachteiligung** einer Person aus einem in (1) genannten Grund gilt als Diskriminierung. Eine solche Anweisung liegt insbesondere vor, wenn jemand eine Person zu einem Verhalten bestimmt, das eine Person wegen eines in (1) genannten Grundes diskriminiert oder diskriminieren kann.
- (8) **Stalking** im deutschen Recht auch „Nachstellung“ bezeichnet das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen, Nachstellen oder Belästigen eines Menschen, so dass seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt oder sogar seine Sicherheit bedroht werden (vgl. § 238 StGB).

Benutzungsordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster vom 19.01.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW 2014, S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Senat der Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

I. ALLGEMEINES

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die Universitäts- und Landesbibliothek Münster (kurz: ULB). Die ULB ist eine zentrale Betriebseinheit i. S. d. § 29 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW und besteht aus der Zentralbibliothek sowie den dezentralen Bibliotheken der Universität Münster.

§ 2

Benutzungsverhältnis

Mit Betreten der Bibliotheksräume oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung der ULB wird zwischen ULB und Benutzer*in ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

§ 3

Zweckbestimmung und Dienstleistungsportfolio der ULB

(1) Die ULB dient als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek vorrangig dem Studium, der Lehre und der Forschung an der Universität Münster. Darüber hinaus dient sie der wissenschaftlichen Arbeit allgemein, der Fort- und Weiterbildung sowie sonstiger sachlicher Information.

(2) Die ULB nimmt zugleich Aufgaben als Landesbibliothek für den nordrhein-westfälischen Landesteil Westfalen wahr.

(3) Das Dienstleistungsportfolio der ULB richtet sich nach der Zweckbestimmung der ULB, nach ihrer strategischen Ausrichtung, nach der personellen, sächlichen und technischen Ausstattung, nach geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und nach sonstigen sachlichen Gründen.

(4) Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der ULB setzt voraus, dass grundsätzlich einer der in Abs. 1 genannten Zwecke verfolgt wird.

§ 4

Erhebung personenbezogener Daten, Datenschutz, Daten- und Systemsicherheit

(1) Die ULB ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten, soweit dies zur Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich oder rechtlich vorgeschrieben ist. Der Umgang der ULB mit personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(2) Wer der ULB personenbezogene Daten mitgeteilt hat, um bestimmte Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, ist verpflichtet, Änderungen dieser Daten der ULB unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls ist die ULB berechtigt, die Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen einzuschränken.

(3) Die ULB ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der von ihr erhobenen personenbezogenen Daten sowie zum Schutz und sicheren Betrieb der betreffenden datentechnischen Systeme. Sie bedient sich dabei der Unterstützung durch das CIT der Universität Münster und folgt dessen Regelungen.

§ 5

Gebühren

Die Benutzung der ULB ist grundsätzlich gebührenfrei. Besondere Leistungen der Bibliothek sowie die Überschreitung der Leihfristen sind kostenpflichtig. Näheres regelt die Gebührenordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster.

§ 6

Missbrauch, Haftung der Benutzer*innen

(1) Die missbräuchliche Benutzung der ULB (Gebäude, Einrichtung, Infrastruktur, Medien, technische Systeme) und ihrer Dienstleistungen ist untersagt.

(2) Die Benutzer*innen haften für alle Schäden und Kosten, die durch ein dieser Benutzungsordnung widersprechendes Verhalten, durch Missbrauch, grobe Fahrlässigkeit oder ein sonstiges schuldhaftes rechtswidriges Verhalten entstehen. Für Minderjährige haften ihre Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

(3) Die Benutzer*innen haben die ULB von Ansprüchen Dritter auf Schadensersatz, Unterlassung oder von Ansprüchen sonstiger Art wegen eines Verhaltens gemäß Abs. 2 freizustellen.

§ 7**Haftung der ULB**

Die Haftung der ULB im Rahmen ihrer Dienstleistungen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 8**Weitere Rechtsvorschriften und Bestimmungen**

Weitere geltende Rechtsvorschriften und Bestimmungen sind bei der Benutzung der ULB zu beachten, insbesondere die Hausordnung der Universität Münster, die IT-Benutzungsordnung der Universität Münster sowie lizenz-, urheber- und datenschutzrechtliche Rechtsvorschriften und Bestimmungen. Für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften und Bestimmungen sind die Benutzer*innen selbst verantwortlich.

§ 9**Ausnahmen von der Benutzungsordnung**

(1) Dem Bibliothekspersonal, von der Bibliotheksleitung oder den Gebäudeverantwortlichen autorisierten Personen sowie Rettungskräften und Polizei im Einsatz ist es erlaubt, in den Räumen der Bibliothek sämtliche Handlungen vorzunehmen, die zur Aufrechterhaltung des Bibliotheksbetriebs oder aus technischen, baulichen, organisatorischen oder sonstigen sachlichen Gründen erforderlich sind.

(2) Über weitere Ausnahmen von der Benutzungsordnung entscheidet die Bibliotheksleitung im Einzelfall.

II. BENUTZUNG DER BIBLIOTHEKSRÄUME**§ 10****Öffnungs- und Servicezeiten**

(1) Die regulären Öffnungszeiten der einzelnen Bibliotheken sowie die Servicezeiten einzelner Dienstleistungen (z.B. Ausleihe und Rücknahme von Medien) werden auf den Webseiten der ULB oder durch Aushang sowie an weiteren geeigneten Stellen veröffentlicht.

(2) Aus besonderen Gründen können einzelne Bibliotheken ganz oder teilweise kurzfristig geschlossen oder ihre Benutzung eingeschränkt werden. Dies wird auf den Webseiten der ULB oder durch Aushang sowie an weiteren geeigneten Stellen bekanntgegeben.

§ 11**Zutritt zu den Bibliotheksräumen**

(1) Der Zutritt zu den Bibliotheksräumen ist grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten zulässig.

(2) Der Zutritt zu den Bibliotheksräumen kann aufgrund rechtlicher oder sachlicher Gründe, insbesondere bei starker Benutzung, eingeschränkt oder von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden.

(3) Betriebsräume, Funktionsbereiche und Dienstplätze dürfen grundsätzlich nur vom Bibliothekspersonal betreten bzw. benutzt werden.

§ 12

Verhalten innerhalb der Bibliotheksräume

(1) Die Benutzer*innen haben sich in den Bibliotheksräumen so zu verhalten, dass andere in ihren berechtigten Interessen nicht gestört werden und eine der Zweckbestimmung der ULB entsprechende Arbeitsatmosphäre herrscht.

(2) Gebäude, Einrichtung, Infrastruktur, Medien und sonstige Sachen sind sorgfältig zu behandeln.

(3) Die Benutzer*innen haben alles zu unterlassen, was den Bibliotheksbetrieb stören oder eine Gefährdung oder Beschädigung von Gebäude, Einrichtung, Infrastruktur, Medien, technischen Systemen, sonstigen Sachen oder Personen verursachen könnte.

(4) In den Bibliotheksräumen sind nicht gestattet

- der Konsum von Rauschmitteln aller Art, insbesondere das Rauchen sowie der Konsum von alkoholischen Getränken,
- das Mitbringen von sperrigen Gegenständen (größer als übliche Handgepäckgröße),
- das Mitbringen von Fahrzeugen und Fortbewegungsmitteln mit Ausnahme von Hilfsmitteln für mobilitätseingeschränkte Personen (z.B. Rollatoren, Rollstühle) oder Kleinkindern (z.B. Kinderwagen) sowie
- das Mitbringen von Tieren mit Ausnahme von Assistenztieren für Menschen mit Behinderungen.

(5) Für das Mitbringen von Überbekleidung und Taschen in die Bibliotheksräume gelten in den einzelnen Bibliotheken je eigene Regelungen. In der Zentralbibliothek dürfen Überbekleidung und Taschen in üblicher Handgepäckgröße in die Bibliotheksräume (mit Ausnahme des Handschriftenlesesaals) mitgenommen werden.

(6) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in entsprechend gekennzeichneten Bereichen (z.B. Cafeteria) gestattet. Für einzelne Bibliotheken können darüberhinausgehende Regelungen getroffen werden. In der Zentralbibliothek dürfen in den Bibliotheksräumen (mit Ausnahme des Handschriftenlesesaals) Getränke aus fest verschließbaren Gefäßen konsumiert werden.

(7) Für einzelne Benutzungsbereiche können unterschiedliche Ruhe-Niveaus (z.B. größtmögliche Ruhe, gedämpftes Reden, Reden in normaler Lautstärke) festgelegt werden.

(8) Bei Bedarf kann die ULB ergänzende Regelungen für die Benutzung der Bibliotheksräume treffen.

(9) Die Regelungen gemäß Abs. 5–8 werden auf den Webseiten der ULB oder durch Aushang sowie an weiteren geeigneten Stellen bekanntgegeben.

(10) Sondernutzungen der Bibliotheksräume, insbesondere Foto-, Film- und Tonaufnahmen, bedürfen der Genehmigung durch die Bibliotheksleitung.

§ 13

Nutzung von Arbeitsplätzen

(1) Die ULB kann einzelne Arbeitsplätze bevorzugt oder ausschließlich für eine bestimmte Nutzungsart vorsehen, insbesondere Arbeitsplätze für die Einzel- oder Gruppenarbeit, Arbeitsplätze mit Sonderausstattung oder für die Nutzung von Sonderbeständen sowie Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen oder für Eltern mit Kindern. An Arbeitsplätzen mit bevorzugter Nutzungsart haben Personen mit entsprechendem Nutzungsinteresse Vorrang vor anderen Benutzer*innen; bei Bedarf sind diese Arbeitsplätze freizugeben.

(2) Einzelarbeitsplätze sind für die Gruppenarbeit nicht zugelassen. In Bereichen mit Einzelarbeitsplätzen ist größtmögliche Ruhe einzuhalten und besondere Rücksicht auf Dritte zu nehmen.

(3) Arbeitsplätze dürfen nur in einem allgemein üblichen Zeitrahmen für eine Arbeitspause verlassen werden. Das Freihalten von Arbeitsplätzen für Dritte ist nur in geringem Umfang und nur für kurze Zeit gestattet. Das Bibliothekspersonal kann über längere Zeit nicht in Anspruch genommene Arbeitsplätze räumen. Bei Bedarf kann die ULB konkrete Regelungen für die in diesem Absatz genannten Sachverhalte festlegen.

(4) Die ULB legt fest, welche Arbeitsplätze unter welchen Bedingungen vorab reserviert werden können.

III. BENUTZUNG UND AUSLEIHE DER PHYSISCHEN MEDIENBESTÄNDE

§ 14

Grundsätzliches zur Benutzung und Ausleihe der physischen Medienbestände

(1) Medien im Sinne dieses Abschnitts sind alle zur allgemeinen Benutzung bestimmten physischen Informationsträger der ULB sowie alle sonstigen Gegenstände, die von der ULB an Benutzer*innen ausgeliehen werden.

(2) Die ULB legt fest, welche ihrer Medienbestände außer Haus, nur zur Nutzung innerhalb der Bibliotheksräume (Lesesaal-Ausleihe) oder gar nicht (Präsenznutzung) ausgeliehen werden können. Dies wird an geeigneter Stelle veröffentlicht, vorzugsweise im zentralen Bestandsnachweis der ULB (Bibliothekskatalog).

(3) Die ULB kann die Benutzung einzelner Medien aufgrund ihres Alters oder Wertes sowie aus konservatorischen, rechtlichen, organisatorischen oder sonstigen sachlichen Gründen ganz oder teilweise einschränken, insbesondere durch eine Benutzungseinschränkung auf die Bibliotheksräume oder besondere Arbeitsplätze, durch ein Reproduktionsverbot oder durch eine vollständige Benutzungssperre.

(4) Ohne ordnungsgemäße Ausleihverbuchung dürfen Medien nicht aus den Bibliotheksräumen mitgenommen werden.

§ 15

Bibliothekskonto, Bibliotheksausweis

(1) Voraussetzung für die Ausleihe von Medien der ULB ist ein Bibliothekskonto. Dieses wird auf Antrag von der ULB eingerichtet.

(2) Für die Beantragung eines Bibliothekskontos sind der ULB folgende personenbezogene Daten mitzuteilen:

- Name
- Geburtsdatum
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Uni-Kennung (sofern vorhanden)
- Benutzergruppe (Studierende der Universität Münster, wissenschaftliches Personal der Universität Münster, sonstige Personen)

Die Angaben sind durch folgende Dokumente zu belegen:

- gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass mit Meldebescheinigung
- für Studierende der Universität Münster zusätzlich: gültiger Studierendenausweis
- für wissenschaftliches Personal der Universität Münster zusätzlich: aktueller Beschäftigungsnachweis

Bei Bedarf kann die ULB zur Erfüllung ihres Auftrags weitere Daten erheben oder weitere benötigte Dokumente festlegen. Insbesondere müssen Minderjährige neben den o.g. Dokumenten eine Einverständniserklärung einer/eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

(3) Für Studierende und wissenschaftliches Personal der Universität Münster können vereinfachte Regelungen für die Beantragung eines Bibliothekskontos festgelegt werden, wenn der ULB die benötigten personenbezogenen Daten über das Identitätsmanagement der Universität Münster bereitgestellt werden. Einzelheiten werden auf den Webseiten der ULB bekanntgegeben.

(4) Wenn nicht alle der in Abs. 2 genannten Daten angegeben und durch die genannten Dokumente nachgewiesen werden können, kann die ULB ein Bibliothekskonto mit eingeschränkten Rechten einrichten. Dies betrifft insbesondere Personen mit Wohnsitz im Ausland.

(5) Die Gültigkeit eines Bibliothekskontos endet

- für Studierende der Universität Münster mit der Exmatrikulation,
- für wissenschaftliches Personal der Universität Münster mit dem Ausscheiden aus der Universität,
- für alle sonstigen Personen nach einem datenschutzkonform festgelegten Inaktivitätszeitraum,
- mit dem Ablauf einer evtl. Befristung des Bibliothekskontos,
- bei Rückgabe des Bibliotheksausweises (siehe Abs. 9),

- durch Tod sowie
- durch Ausschluss (siehe § 22).

(6) Das Bibliothekskonto ist online nutzbar. Die Authentifizierung erfolgt über die Uni-Kennung oder über eine von der ULB ausgegebene Zugangskennung. Die ULB kann weitere technische Sicherungsmechanismen (z.B. Multi-Faktor-Authentifizierung, PIN-Verfahren) zur Erhöhung der Datensicherheit einrichten.

(7) Im Bibliothekskonto sind in digitaler Selbstbedienung die Verlängerung ausgeliehener Medien, die Vormerkung von durch Dritte ausgeliehenen Medien sowie Bestellungen von Medien aus geschlossenen Magazinen möglich.

(8) Informationen über kontorelevante Vorgänge, insbesondere die Quittierung von Ausleihen und Rückgaben sowie die Benachrichtigung über Bereitstellungen vorgemerakter oder bestellter Medien, werden per E-Mail übermittelt.

(9) Die Legitimation bei der Medienausleihe erfolgt durch einen zum Bibliothekskonto gehörenden Bibliotheksausweis. Dieser wird in der Regel von der ULB ausgegeben; in bestimmten Fällen kann die ULB von Dritten ausgestellte Ausweise (z.B. bei Studierenden der Universität Münster die Studierendekarte) als Bibliotheksausweis akzeptieren. Bei Zweifeln über die Berechtigung zur Ausleihe aufgrund des vorgelegten Bibliotheksausweises kann die Bibliothek die Vorlage eines amtlichen Ausweises verlangen.

(10) Die Ausleihberechtigung für das Bibliothekskonto kann an bevollmächtigte Personen übertragen werden. Diese haben sich bei der Medienausleihe gegenüber der ULB auszuweisen.

(11) Die Zugangsdaten zum Bibliothekskonto sowie Bibliotheksausweise sind vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Die Kenntniserlangung der Kontozugangsdaten durch Dritte oder der Verlust eines Bibliotheksausweises sind der ULB unverzüglich anzuzeigen. Die Benutzer*innen haften für einen von ihnen zu vertretenden Missbrauch.

§ 16

Leihfristen, Verlängerung, Rückgabepflicht, Leihfristüberschreitung

(1) Die Leihfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Ausleihe und beträgt grundsätzlich 4 Wochen. Sie kann im Bibliothekskonto um jeweils 4 Wochen bis zu maximal 6 Monaten verlängert werden, sofern keine Vormerkung von dritter Seite vorliegt. Für das wissenschaftliche Personal der Universität Münster werden Leihfristen automatisch und bis zu maximal 12 Monaten verlängert.

(2) Für einzelne Bibliotheken, Medientypen und Benutzergruppen können aus rechtlichen oder sachlichen Gründen abweichende Ausleih- und Verlängerungsfristen sowie die Maximalzahl gleichzeitig ausleihbarer Medien festgelegt werden; dies wird auf den Webseiten der ULB sowie an weiteren geeigneten Stellen bekanntgegeben.

(3) Die ULB kann in begründeten Fällen Leihfristen nachträglich ändern. Die Benutzer*innen werden zeitnah über die geänderte Leihfrist per E-Mail informiert. Im Falle der nachträglichen Verkürzung wird die neue Leihfrist so gesetzt, dass ausgehend vom Zeitpunkt der Benutzerinformation eine fristgerechte Rückgabe zumutbar möglich ist.

- (4) Die Rückgabe ausgeliehener Medien hat spätestens mit Ablauf der Leihfrist zu erfolgen.
- (5) Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist grundsätzlich nur in der jeweiligen Ausleihbibliothek möglich. Die ULB kann für einzelne Bibliotheken abweichende Regelungen treffen, wonach die Rückgabe zusätzlich in anderen Bibliotheken möglich ist.
- (6) Die ULB kann die Rückgabe ausgeliehener Medien durch Versand anbieten. Die Benutzer*innen tragen bei Inanspruchnahme dieses Verfahrens die Gefahr auf dem Versandweg.
- (7) Unabhängig von Erinnerungsschreiben oder Rückgabeaufforderungen werden bei Überschreitung der Leihfrist Gebühren gemäß der Gebührenordnung der ULB fällig.
- (8) Bei Verletzung der Rückgabepflicht gemäß Abs. 4 kann die ULB ausgeliehene Medien zurückfordern. Die ULB kann die Rückgabe im Wege des Verwaltungszwangs nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erwirken oder das Medium für verloren erklären und Geldersatz verlangen (siehe § 17 Abs. 5).

§ 17

Beschädigung, Verlust und Nichtrückgabe ausgeliehener Medien

- (1) Medien sind vor der Ausleihe auf Beschädigungen und Vollständigkeit zu prüfen. Mängel sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich anzuzeigen. Werden Prüfung und Anzeige unterlassen, gilt das Medium als unbeschädigt und vollständig ausgeliehen.
- (2) Ein Medium gilt als beschädigt oder unvollständig, wenn es nicht in demselben Zustand zurückgegeben wird, in dem es ausgeliehen worden ist.
- (3) Es ist untersagt, ohne Genehmigung der ULB Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Der Verlust ausgeliehener Medien ist der ULB unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Für beschädigte, unvollständige, verlorengegangene oder nicht zurückgegebene Medien haben die Benutzer*innen Schadenersatz zu leisten. Die ULB bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen Frist, Art und Form der Ersatzleistung. Unabhängig davon werden Gebühren für den Verwaltungsaufwand gemäß der Gebührenordnung der ULB erhoben.

§ 18

Semesterapparate

Literatur zu laufenden Lehrveranstaltungen kann für die Dauer des jeweiligen Semesters in den Bibliotheksräumen gesondert aufgestellt werden (Semesterapparat). Bestände aus Semesterapparaten können nicht ausgeliehen werden.

§ 19**Fernleihe**

(1) Die ULB nimmt am nationalen und internationalen Leihverkehr teil. Rechtsgrundlage für den nationalen Leihverkehr ist die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (Leihverkehrsordnung – LVO). Für die internationale Fernleihe finden die Grundsätze und Verfahrensrichtlinien der IFLA für den internationalen Leihverkehr und die internationale Dokumentenlieferung Anwendung.

(2) Voraussetzung für die Nutzung der Fernleihe durch Benutzer*innen ist ein Bibliothekskonto. Die ULB kann aus rechtlichen oder sachlichen Gründen die Nutzung der Fernleihe auf bestimmte Benutzergruppen einschränken.

(3) Für auf dem Wege der Fernleihe bereitgestellte rückgabepflichtige Medien gelten die Regelungen der §§ 16–17 analog. Darüber hinaus gelten etwaige besondere Nutzungsbedingungen der gebenden Bibliothek.

IV. WEITERE DIENSTLEISTUNGEN**§ 20****Weitere Dienstleistungen**

(1) Die ULB bietet gemäß § 3 weitere Dienstleistungen an. Diese betreffen u.a. folgende Bereiche:

- Bereitstellung digitaler Ressourcen (Nutzung in der Regel auf dem Campus der Universität Münster und/oder nach Durchlaufen eines geeigneten Authentifizierungs- und Autorisierungsverfahrens, z.B. Shibboleth; für einzelne Benutzergruppen, insbesondere Nicht-Hochschulangehörige, und für einzelne Angebote können vertragsrechtlich bedingt abweichende Regelungen gelten)
- forschungsnahe Dienstleistungen (z.B. Forschungsdatenmanagement, Digital Humanities)
- Information, Beratung, Schulungen und Kurse
- Publikationsdienstleistungen
- Reproduktionsdienstleistungen

(2) Für einzelne Dienstleistungen geltende besondere Nutzungsbedingungen sowie evtl. Gebühren gemäß § 6 der Gebührenordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster werden auf den Webseiten der ULB sowie an weiteren geeigneten Stellen bekanntgegeben.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**§ 21****Maßnahmen zur Durchsetzung der Benutzungsordnung**

(1) Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

(2) Die Gebäudeverantwortlichen üben das Hausrecht aus. Die Ausübung des Hausrechts kann auf das Bibliothekspersonal übertragen werden.

(3) Die Benutzer*innen haben sich auf Verlangen auszuweisen.

(4) Die ULB kann technische und organisatorische Maßnahmen zur Durchsetzung der Benutzungsordnung, insbesondere zur Sicherung der Gebäude, Einrichtung, Infrastruktur, Medien und technischen Systeme treffen.

§ 22

Ausschluss von der Benutzung

(1) Wer gegen diese Benutzungsordnung wiederholt oder schwerwiegend verstößt, kann vorübergehend oder auf Dauer von der Benutzung der ULB ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der Ausschluss von der Benutzung kann mit einem Hausverbot verbunden werden. Alle Verpflichtungen der Benutzer*innen gegenüber der ULB bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

(2) Als schwerwiegender Verstoß gegen die Benutzungsordnung gelten insbesondere

- strafbare Handlungen sowie deren Vorbereitung oder Androhung, insbesondere die Ausübung oder Androhung von Gewalt gegen Personen,
- Nachstellen jeglicher Art, insbesondere Stalking,
- schwere Beleidigung,
- Erregung öffentlichen Ärgernisses,
- sozial inadäquates Verhalten, das zu einer akuten und schwerwiegenden Beeinträchtigung von Benutzer*innen oder Mitarbeitenden führt,
- Aufruf von strafbaren, gewaltverherrlichenden, extremistischen oder sittenwidrigen Inhalten, sofern dies nicht im Rahmen einer nachweisbaren wissenschaftlichen Forschung erforderlich und ausschließlich in den Bibliotheksräumen möglich ist,
- schwerwiegende Manipulation der technischen Infrastruktur, insbesondere der IT-Infrastruktur,
- missbräuchliches Auslösen von Notfalleinrichtungen,
- absichtliches Verstellen von Medien,
- Konsum von Rauschmitteln, insbesondere von Alkohol,
- erhebliche Sachbeschädigung oder Verschmutzung der Bibliotheksräume, Einrichtungen oder Medien,
- Hausfriedensbruch sowie
- Widerstand gegen Anweisungen des Bibliothekspersonals.

(3) Wer ausgeliehene Medien, deren Leihfrist abgelaufen ist, nicht zurückgibt oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber der ULB nicht nachkommt, kann bis zur Erfüllung aller Verpflichtungen von der Benutzung der ULB ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster in Kraft und ersetzt die Benutzungsordnung vom 29.05.2000.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Münster vom 10.12.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 19.01.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Prüfungsordnung für das Fach Slavistik
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Universität Münster
vom 19.01.2026

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06.06.2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 2025/29, S. 2389 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Slavistik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul 1: Grundlagenmodul Sprachpraxis Hauptslavine (5% der Fachnote)
 2. Modul 2: Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (5% der Fachnote)
 3. Modul 3: Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (5% der Fachnote)
 4. Modul 4: Aufbaumodul Sprachpraxis Hauptslavine (10% der Fachnote)
 5. Modul 5: Aufbaumodul Literaturwissenschaft (10% der Fachnote)
 6. Modul 6: Aufbaumodul Sprachwissenschaft (10% der Fachnote)
 7. Modul 7: Grundlagenmodul Sprachpraxis Zweitslavine (5% der Fachnote).

- (2) Zudem umfasst das Fach Slavistik folgende Wahlpflichtmodule:
 1. Modul 8a: Vertiefungsmodul I Literaturwissenschaft (15% der Fachnote) oder
 2. Modul 8b: Vertiefungsmodul I Sprachwissenschaft (15% der Fachnote)
 3. Modul 9a: Internationalisierungsmodul: Studium (10% der Fachnote) oder
 4. Modul 9b: Internationalisierungsmodul: Praktikum (10% der Fachnote)
 5. Modul 10a: Vertiefungsmodul II Literaturwissenschaft (15% der Fachnote) oder
 6. Modul 10b: Vertiefungsmodul II Sprachwissenschaft (15% der Fachnote)
 7. Modul 11a: Kompetenzmodul Literaturwissenschaft (10% der Fachnote) oder
 8. Modul 11b: Kompetenzmodul Sprachwissenschaft (10% der Fachnote)
 9. Bachelorarbeit.

Es muss entweder das Modul 8a oder das Modul 8b, entweder das Modul 9a oder das Modul 9b, entweder das Modul 10a oder das Modul 10b, entweder das Modul 11a oder das Modul 11b erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt.

Die Bachelorarbeit kann im Fach Slavistik wahlweise im Bereich Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft geschrieben werden. Bei der Wahl des Bereichs Literaturwissenschaft muss zuvor das zugehörige Vertiefungsmodul 8a erfolgreich absolviert worden sein. Bei der Wahl des Bereichs Sprachwissenschaft muss zuvor das zugehörige Vertiefungsmodul 8b erfolgreich absolviert worden sein.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Prüfungsleistungen

Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 3

Studienleistungen

- (1) Studienleistungen können benotet werden. Für die Benotung findet § 17 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung. Werden Studienleistungen benotet, so dient die Note der Leistungsrückmeldung an die Studierenden. Noten für Studienleistungen werden bei der Bildung der Modulnoten und der Fachnote nicht berücksichtigt.
- (2) Im Verlauf des Studiums sind in Sprachkursen (Module 1, 4, 7, LV 1 in Modul 11) folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:
- Zwischentest (schriftlich) (45-60 Min.)
 - Übungsblätter mit Aufgaben (2/3 der verteilten Übungsblätter)
 - Kurze schriftliche Texte (Gesamtumfang 3-5 Seiten)
 - Längere schriftliche Texte (Gesamtumfang 10-12 Seiten)
 - Präsentation/Kurzreferat (ca. 15 Min.)
 - Schriftliche Übungen (Übersetzung oder Textanalyse) (Gesamtumfang 4-8 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. Es ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

- (3) Im Verlauf des Studiums sind in Fachveranstaltungen (Module 2, 3, 5, 6, 8, 10, LV 2 in Modul 11) folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:
- Hand-out (2-3 Seiten)
 - Thesenpapier (2-3 Seiten)
 - Probeanalysen (Gesamtumfang 6-9 Seiten)
 - Essay (2-3 Seiten)

- Reflexionsgespräch (15-20 Min.)
- Kurzreferat (ca. 20 Min.) mit Hand-out oder Präsentation
- Impulsreferat (ca. 20 Min.) mit Hand-out und Präsentation
- Referat (ca. 20 Min.) mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation
- Portfolio (Gesamtumfang 10-15 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. Es ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

§ 4

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Slavistik geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 bis 8 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5

Antwortwahlverfahren (Single- und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortverfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr

als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. ²Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmals ihr Studium im Fach Slavistik im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Slavistik im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln, wenn sie zugleich auch mit allen anderen Studiengangsbestandteilen in die jeweils neueste Ordnung wechseln. ²Der Antrag ist schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt zu stellen. ³Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB09) der Universität Münster vom 08.12.2025.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 19.01.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: ModulbeschreibungenGrundlagenmodul Sprachpraxis Hauptslavine

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagenmodul Sprachpraxis Hauptslavine
Modulnummer	M1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. FS
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten in der gewählten slavischen Sprache, die zu den grundlegenden Bausteinen des gesamten Studiums gehört, bis zum Niveau A 2.1 – A 2.2, entsprechend den Anforderungen des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i> (GER).	
Lehrinhalte	
Es werden Kenntnisse in den Bereichen der Phonetik, Lexik, Morphologie und Syntax der gewählten slavischen Sprache vermittelt und vertieft. Praktische sprachliche Fertigkeiten wie Schreiben, Hörverstehen, Lesen und Sprechen, inkl. der Normaussprache und Intonation, werden im Unterricht intensiv geübt und durch selbständige Arbeit gefestigt. Es werden außerdem Grundlagen des Übersetzens sowie der effizienten und zielführenden Arbeit mit Texten der Fremdsprache je nach Aufgabenstellung vermittelt.	
Lernergebnisse	

Die Studierenden können sich über alltägliche, vertraute Dinge und Sachverhalte austauschen und sich in gewöhnlichen, routinemäßigen Situationen verständigen. Sie verwenden und verstehen einfache Satzstrukturen und häufig vorkommende Redewendungen, können Fragen stellen und beantworten, einfache Wünsche und Vorlieben ausdrücken. Die Studierenden sind mit den Grundlagen des allgemeinen und selektiven Hörverstehens vertraut und somit befähigt, den allgemeinen oder erfragten Inhalt eines einfachen, schriftlichen wie mündlichen, Textes zu verstehen, ohne mit allen Vokabeln und Strukturen vertraut zu sein.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Gewählte slavische Erstsprache I	P	60h/4SWS	45h
2	Kurs	Sprachkurs	Gewählte slavische Erstsprache II	P	60h/4SWS	45h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahl zwischen Russisch, Polnisch oder Tschechisch						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Min.	1	45%
2	MTP	Klausur	90 Min.	2	40%
3	MTP	Mündliche Prüfung	20 Min	2	15%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	3 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungs- ordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Ver- anstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwischentest, Übungsblätter und kurze schriftli- che Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	1	
2	3 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungs- ordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Ver- anstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwischentest, Übungsblätter und kurze schriftli- che Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	2	

5 LP-Zuordnung	
----------------------------	--

Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	0,5 LP
	PL Nr. 2	0,3 LP
	PL Nr. 3	0,2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		7 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich, beginnend mit dem WS	
Modulbeauftragte*r/FB	Elena Glökler, M.A.	09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Foundational Module Language Practice (Main Slavic Language)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Course: Main Slavic Language I	
	LV Nr. 2: Language Course: Main Slavic Language II	

9	Sonstiges	
	-	

Grundlagenmodul Literaturwissenschaft

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft
Modulnummer	M2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. FS
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Einführung in grundlegende Methoden und Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens sowie in die Theorien und Methoden der allgemeinen sowie der slavistischen Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Ansätze.	
Lehrinhalte	
Einführung in Recherche- und Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft; Einführung in literaturwissenschaftliche Analysemethoden von Prosa, Lyrik und Drama; Überblick über theoretische und methodische Grundfragen und -ansätze des Faches: Literatur-, Text- und Autorbegriff; Grundbegriffe und -konzepte verschiedener Literaturtheorien (Formalismus, (Post-)Strukturalismus, Hermeneutik, Kultursemiotik, Diskursanalyse, Dekonstruktion); Einführung in die Begrifflichkeiten von Rhetorik, Poetik, Metrik und Stilistik; Erprobung der theoretischen Kenntnisse anhand ausgewählter Texte der slavischen Literaturen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen literaturwissenschaftliche Analyseverfahren für alle Gattungen und können eigenständig einfache literaturwissenschaftliche Analysen an kürzeren Texten oder Textausschnitten durchführen. Sie kennen die grundlegende Fachterminologie. Sie haben ein Bewusstsein für die Methodenvielfalt des Faches und kennen und erkennen verschiedene literaturtheoretische Ansätze sowie deren Grundkonzepte und sind in der Lage, die Wahl einer Methode zu begründen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft (Theorie)	P	30h/2SWS	60h
2	Seminar	S	Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft (Methoden)	P	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur		90 Min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand- out oder Thesenpapier, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1	
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Probe- analysen, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Seminaren der Grundlagen- und Aufbaumodule Literatur- und Sprachwissenschaft ist zum Kennenlernen und zur Aneignung der grundlegenden Methoden sowie zur Einübung der Befassung mit den fachwissenschaftlichen Inhalten der Slavistik erforderlich. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit der Dozentin/dem Dozenten, um zu klären, ob das Kompetenzziel noch erreicht werden kann. Andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WS	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Foundational Module Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course: Introduction to Literary Studies (Theories)
	LV Nr. 2: Course: Introduction to Literary Studies (Methods)

9 Sonstiges	
	-

Grundlagenmodul Sprachwissenschaft

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft
Modulnummer	M3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. FS
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Einführung in grundlegende Methoden und Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens sowie in die Theorien und Methoden der allgemeinen sowie der slavistischen Linguistik unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Ansätze.	
Lehrinhalte	
Einführung in Recherche- und Arbeitstechniken der Linguistik; Vermittlung von Überblickswissen über die slavischen Sprachen in Geschichte und Gegenwart; Einführung in die linguistischen Teilbereiche und Interdisziplinen mit linguistischer Beteiligung; Einführung in Fragestellungen, Arbeitsweisen und Methoden der allgemeinen und slavistischen Sprachwissenschaft sowie der entsprechenden theoretisch-methodischen Grundlagen und Begrifflichkeiten (Semiotik, Phonetik u. Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik etc.); Erprobung der theoretischen und methodischen Kenntnisse anhand ausgewählter fachspezifischer Probleme; Einführung in die kritische Beurteilung sprachwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen und erkennen grundlegende Theorien und Methoden und Arbeitsbereiche der allgemeinen und speziell der slavistischen (synchrone und diachrone) Sprachwissenschaft. Sie können unterschiedliche Zugänge in einigen Teilbereichen der slavistischen Sprachwissenschaft identifizieren und beschreiben. Die Studierenden können linguistische Analyseverfahren erkennen und nachvollziehen und sind in der Lage, einfache linguistische Analysen auf der Ebene von Laut, Wort, Wortfügung und Satz durchzuführen. Die Studierenden kennen die Epochen der slavischen Sprachgeschichte und können ihre jeweilige Spezifik erläutern.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft I	P	30h/2SWS	60h
2	Seminar	S	Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft II	P	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)							
Nr.	MAP/ MTP	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur			90 Min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5%				
Studienleistung(en)							
Nr.	Art				Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand- out oder Thesenpapier, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.				gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1	
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Probe- analysen, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.				gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2	

5 LP-Zuordnung			
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1		1 LP
	LV Nr. 2		1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1		1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1		1 LP
	SL Nr. 2		2 LP
Summe LP			6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Seminaren der Grundlagen- und Aufbaumodule Literatur- und Sprachwissenschaft ist zum Kennenlernen und zur Aneignung der grundlegenden Methoden sowie zur Einübung der Befassung mit den fachwissenschaftlichen Inhalten der Slavistik erforderlich. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit der Dozentin/dem Dozenten, um zu klären, ob das Kompetenzziel noch erreicht werden kann. Andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich, beginnend mit dem WS
Modulverantwortliche *r/FB	JProf. Dr. Christina Clasmeier 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Foundational Module Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course: Introduction to Slavic Linguistics I
	LV Nr. 2: Course: Introduction to Slavic Linguistics II

9 Sonstiges	
	-

Aufbaumodul Sprachpraxis Hauptslavine

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Aufbaumodul Sprachpraxis Hauptslavine
Modulnummer	M4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses Moduls ist es, zum einen die im <i>Grundlagenmodul Sprachpraxis Hauptslavine</i> erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und bis zum Niveau B1 des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i> (GER) auszubauen sowie zum anderen, über dieses Niveau hinausgehend, die Studierenden auf das darauffolgende Internationalisierungsmodul (vorzugsweise im Land der studierten Hauptslavine) und auf die praktische Anwendung ihrer sprachlichen Kompetenzen im wissenschaftlichen Bereich vorzubereiten.	
Lehrinhalte	
Kenntnisse in den Bereichen der Phonetik, Lexik, Morphologie und Syntax der gewählten slavischen Sprache werden vertieft und ausgebaut, praktische sprachliche Fertigkeiten anhand ausgewählter Texte, Übungen und audio-visueller Materialien trainiert und gefestigt. Rezeptive, produktive und analytische Textarbeit, schriftlich wie mündlich, rückt zunehmend in den Fokus, wobei nicht nur auf die Inhalte und den Sprachgebrauch, sondern auch auf die Formen und Strukturen der Texte, deren Aufbau und Präsentationsformen geachtet wird.	
Lernergebnisse	

Studierende verstehen die wichtigsten Informationen, bezogen auf vertraute Themen und Lebensbereiche, wenn sie in deutlicher Standardsprache und mithilfe gebräuchlicher Strukturen und Redewendungen vermittelt werden, die mit der Redesituation typischerweise zusammenhängen. Sie können sich zu diesen Themen auch selbst zusammenhängend und kohärent äußern. Dabei können sie sowohl über konkrete Erfahrungen und Ereignisse berichten als auch ihre Hoffnungen, Träume, Erwartungen sowie ihre Ansichten, Meinungen, einfache Begründungen und Erklärungen zum Ausdruck bringen.

Am Ende des Moduls können Studierende unter anderem einfachere literarische und/oder wissenschaftliche, mit ihrem Studium möglichst zusammenhängende, sowie publizistische Texte lesen, wichtigste Informationen zusammenfassen und in einfacher Form wiedergeben bzw. die Inhalte kommentieren und ihre Meinung dazu äußern.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Gewählte slavische Erstsprache III	P	60h/4SWS	45h
2	Kurs	Sprachkurs	Gewählte slavische Erstsprache IV	P	60h/4SWS	45h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahl zwischen Russisch, Polnisch oder Tschechisch						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Min.	1	35%
2	MTP	Klausur	90 Min.	2	35%
3	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	1	15%
4	MTP	Mündliche Prüfung	30 Min.	2	15%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	4 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwi- schentest, Übungsblätter, Präsentation/Kurzreferat und längere schriftliche Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	1	

2	4 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwischentest, Übungsblätter, Präsentation/Kurzreferat und längere schriftliche Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.	gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	2
---	---	--------------------------	---

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP	
	LV Nr. 2	2 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	0,3 LP	
	PL Nr. 3	0,2 LP	
	PL Nr. 2	0,3 LP	
	PL Nr. 4	0,2 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
Summe LP		7 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M1	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jährlich, beginnend mit dem WS		
Modulverantwortliche *r/FB	Elena Glökler, M.A.	09	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Intermediate Module Language Practice (Main Slavic Language)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Course: Main Slavic Language III	
	LV Nr. 2: Language Course: Main Slavic Language IV	

9	Sonstiges		
---	-----------	--	--

	-
--	---

Aufbaumodul Literaturwissenschaft

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Modulnummer	M5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ausbau der Fähigkeiten in Beschreibung, Reflexion, Deutung und Analyse historischer wie zeitgenössischer literarischer Texte; Anwendung der im Grundlagenmodul erworbenen Methodenkompetenzen und Analysefähigkeiten in einem exemplarischen Teilbereich der slavistischen Literaturwissenschaft.	
Lehrinhalte	
Überblick über die historische Entwicklung der slavischen Literaturen; exemplarische Beschäftigung mit einer spezifischen Fragestellung der slavistischen Literaturwissenschaft (z.B. zu einem Autor/einer Autorin, einer Gattung, einer Epoche oder zu einem thematischen Schwerpunkt der slavischen Literaturen); weitere Vertiefung und Reflexion der im Grundlagenmodul eingeführten theoretisch-methodischen Kenntnisse.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die Epochen der slavischen Literaturgeschichten sowie exemplarische Werke und Autor*innen, können ihre jeweilige Spezifik erläutern und können die methodische Problematik von Literaturgeschichtsschreibung reflektieren. Die Studierenden haben ein Bewusstsein für die (kultur-)historischen Kontexte und Bedingtheiten der slavischen Literaturen entwickelt und sind in der Lage, historische wie aktuelle literarische Phänomene adäquat einzuordnen. Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen in einem Teilbereich der slavistischen Literaturwissenschaft und können dessen Charakteristika erläutern. Sie sind in der Lage, in schriftlicher Form eine theoretisch fundierte, auf ein überschaubares Korpus fokussierte Analyse zu einer Fragestellung des Fachs zu verfassen, die dafür getroffene Wahl der wissenschaftlichen Methode(n) zu begründen und den jeweiligen Gegenstand historisch zu kontextualisieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Slavische Literaturgeschichte(n)	P	30h/2SWS	45h
2	Seminar	PS	Slavistische Literaturwissenschaft	P	30h/2SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl eines thematischen Proseminars innerhalb des Lehrangebotes zum Bereich slavistischer Literaturwissenschaft						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit		10-12 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	2 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand- out oder Thesenpapier oder Essay und Reflexionsgespräch, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1	
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Im- pulsreferat mit Hand-out und Präsentation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M2
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Seminaren der Grundlagen- und Aufbaumodule Literatur- und Sprachwissenschaft ist zum Kennenlernen und zur Aneignung der grundlegenden Methoden sowie zur Einübung der Befassung mit den fachwissenschaftlichen Inhalten der Slavistik erforderlich. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit der Dozentin/dem Dozenten, um zu klären, ob das Kompetenzziel noch erreicht werden kann. Andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	S: jährlich (in der Regel im SoSe); PS: jährlich
Modulverantwortliche *r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Intermediate Module Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course: Slavic Literary History
	LV Nr. 2: Course: Slavic Literary Studies

9 Sonstiges	
	-

Aufbaumodul Sprachwissenschaft

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Aufbaumodul Sprachwissenschaft
Modulnummer	M6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ausbau der Fähigkeiten in Beschreibung, Reflexion, Deutung und Analyse von sprachlichen Phänomenen in diachroner wie synchroner Hinsicht; Anwendung der im Grundlagenmodul erworbenen Methodenkompetenzen und Analysefähigkeiten in einem exemplarischen Teilbereich der slavistischen Linguistik.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit spezifischen Fragestellungen der slavistischen Sprachwissenschaft, verbunden mit einer weiteren Vertiefung der im Grundlagenmodul eingeführten theoretisch-methodischen Grundlagenkenntnisse. Empirische Methoden der slavistischen Sprachwissenschaft.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen in einem Teilbereich der slavistischen Sprachwissenschaft und können dessen Charakteristika erläutern. Sie sind in der Lage, in schriftlicher Form eine theoretisch fundierte, auf ein überschaubares Korpus fokussierte Analyse zu einer Fragestellung des Fachs zu verfassen, die dafür getroffene Wahl der wissenschaftlichen Methode(n) zu begründen und den jeweiligen Gegenstand im entsprechenden linguistischen Teilbereich zu kontextualisieren. Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über empirische Methoden der slavistischen Sprachwissenschaft.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Aufbau- und Methodenwissen Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	45h
2	Seminar	PS	Slavistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl eines thematischen Proseminars innerhalb des Lehrangebotes zum Bereich slavistischer Sprachwissenschaft						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	10-12 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	2 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand- out oder Thesenpapier oder Essay und Reflexionsgespräch, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1
3	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Im- pulsreferat mit Hand-out und Präsentation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M3
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Seminaren der Grundlagen- und Aufbaumodule Literatur- und Sprachwissenschaft ist zum Kennenlernen und zur Aneignung der grundlegenden Methoden sowie zur Einübung der Befassung mit den fachwissenschaftlichen Inhalten der Slavistik erforderlich. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit der Dozentin/dem Dozenten, um zu klären, ob das Kompetenzziel noch erreicht werden kann. Andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	S: jährlich (in der Regel im WS); PS: jährlich
Modulverantwortliche *r/FB	JProf. Dr. Christina Clasmeier 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Intermediate Module Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course: Advanced and Methodological Knowledge in Slavic Linguistics
	LV Nr. 2: Course: Slavic Linguistics

9 Sonstiges	
	-

Grundlagenmodul Sprachpraxis Zweitslavine

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagenmodul Sprachpraxis Zweitslavine
Modulnummer	M7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten in der gewählten slavischen Sprache, die zu der Hauptslavine ergänzend hinzukommt und die slavistischen Kompetenzen der Studierenden erweitert, bis zum Niveau A 2.1 – A 2.2, entsprechend den Anforderungen des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i> (GER).	
Lehrinhalte	
Es werden Kenntnisse in den Bereichen der Phonetik, Lexik, Morphologie und Syntax der gewählten slavischen Sprache vermittelt und vertieft. Praktische sprachliche Fertigkeiten wie Schreiben, Hörverstehen, Lesen und Sprechen, inkl. der Normaussprache und Intonation, werden im Unterricht intensiv geübt und durch selbständige Arbeit gefestigt. Es werden außerdem Grundlagen des Übersetzens sowie der effizienten und zielführenden Arbeit mit Texten der Fremdsprache je nach Aufgabenstellung vermittelt, wobei einerseits an die in der Hauptslavine erworbenen Kenntnisse angeknüpft, andererseits auf das Spezifikum der gewählten zweiten Sprache geachtet wird.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können sich über alltägliche, vertraute Dinge und Sachverhalte austauschen und sich in gewöhnlichen, routinemäßigen Situationen verständigen. Sie verwenden und verstehen einfache Satzstrukturen und häufig vorkommende Redewendungen, können Fragen stellen und beantworten, einfache Wünsche und Vorlieben ausdrücken. Die Studierenden sind mit den Grundlagen des allgemeinen und selektiven Hörverstehens vertraut und somit befähigt, den allgemeinen oder erfragten Inhalt eines einfachen, schriftlichen wie mündlichen, Textes zu verstehen, ohne mit allen Vokabeln und Strukturen vertraut zu sein.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Gewählte slavische Zweitsprache I	P	60h/4SWS	30h
2	Kurs	Sprachkurs	Gewählte slavische Zweitsprache II	P	60h/4SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahl einer am Institut für Slavistik angebotenen slavischen Sprache. Die Wahl der in den Modulen 1 und 4 studierten Hauptslavine ist dabei ausgeschlossen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Min.	1	45%
2	MTP	Klausur	90 Min.	2	40%
3	MTP	Mündliche Prüfung	20 min	2	15%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	3 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungs- ordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Ver- anstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwischentest, Übungsblätter und kurze schriftli- che Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	1	
2	3 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungs- ordnung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Ver- anstaltung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Zwischentest, Übungsblätter und kurze schriftli- che Texte, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	0,5 LP
	PL Nr. 2	0,3 LP
	PL Nr. 3	0,2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich, beginnend mit dem WS
Modulverantwortliche *r/FB	Elena Glökler, M.A. 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Foundational Module Language Practice (Second Slavic Language)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Course: Second Slavic Language I
	LV Nr. 2: Language Course: Second Slavic Language II

9 Sonstiges	
	-

Vertiefungsmodul Ia: Literaturwissenschaft

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vertiefungsmodul Ia: Literaturwissenschaft
Modulnummer	M8a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. FS
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven und vertieften Beschäftigung mit einem Teilgebiet oder einem thematischen Schwerpunkt der slavistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung anspruchsvollerer Analysemethoden und neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit spezifischeren Fragestellungen der slavistischen Literaturwissenschaft (z.B. zu einem Autor/einer Autorin, einer Gattung, einer Epoche oder zu einem thematischen Schwerpunkt der slavischen Literaturen einschließlich deren historischer und diskursiver Kontextualisierung); methodisch reflektierte Lektüre und Analyse entsprechend ausgewählter Texte; Vertiefung und kritische Reflexion des literaturwissenschaftlichen Fachwissens sowie textanalytischer Verfahren und deren Anwendung auf ein thematisch begrenztes Textkorpus.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, ein Spezialthema der slavistischen Literaturwissenschaft in systematischer und historischer Hinsicht einzuordnen, eine wissenschaftsgeleitete Fragestellung zu dem Themengebiet zu formulieren und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu bearbeiten und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Slavistische Literaturwissenschaft	P	30h/2SWS	45h
2	Seminar	HS	Slavistische Literaturwissenschaft	P	30h/2SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung und eines thematischen Hauptseminars innerhalb des Lehrangebotes zum Bereich slavistischer Literaturwissenschaft						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit		15-20 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	2 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand- out oder Thesenpapier oder Essay und Reflexionsgespräch, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1	
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M 6	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	VL: jährlich, HS: jedes Semester		
Modulverantwortliche *r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Advanced Module Ia: Literary Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Slavic Literary Studies	
	LV Nr. 2: Course: Slavic Literary Studies	

9	Sonstiges	
	-	

Auswahl einer thematischen Vorlesung und eines thematischen Hauptseminars innerhalb des Lehrangebotes zum Bereich slavistischer Sprachwissenschaft

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	15-20 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	2 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand- out oder Thesenpapier oder Essay und Reflexionsgespräch, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M 5
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	VL: einmal jährlich, HS: jedes Semester	
Modulverantwortliche *r/FB	JProf. Dr. Christina Clasmeier	09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Advanced Module Ib: Linguistics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Slavic Linguistics	
	LV Nr. 2: Course: Slavic Linguistics	
9	Sonstiges	
	-	

Internationalisierungsmodul a: Studium

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Internationalisierungsmodul a: Studium
Modulnummer	M9a

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	5. FS
	Leistungspunkte (LP)	12 LP
	Workload (h) insgesamt	360h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Das Modul „Studium im Ausland“ dient der Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse der Hauptsprache, dem Ausbau der Fähigkeiten zur professionellen Interaktion im polnisch-, russisch- oder tschechischsprachigen akademischen Umfeld sowie dem Erwerb interkultureller Kompetenzen.	
	Lehrinhalte	

Über Learning Agreements werden von den zuständigen Lektorinnen und Lektoren des Instituts für Slavistik in Abstimmung mit den Studierenden geeignete Sprachkurse sowie Veranstaltungen aus den Bereichen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften mit Schwerpunkt auf Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft festgelegt. Das mindestens 12 Wochen dauernde universitäre Auslandsmodul dient der Vertiefung fachwissenschaftlich relevanter Themen sowie der Vertiefung der fachsprachlichen Kompetenz im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft. Die mündliche und schriftliche Interaktion und Textproduktion werden im Kontext der Fremdsprache geschult, das Hörverständnis und die Aussprache der Studierenden werden verbessert. Zudem wird durch den Auslandsaufenthalt und die praktischen Erfahrungen an der ausländischen Universität die Reflexion über die Kultur des Ziellandes und interkulturelle Fragestellungen gefördert.

Das Semester sollte an einer Universität oder einer Einrichtung vorzugsweise im Zielland der studierten Hauptsprache verbracht werden, jedoch kann es nach vorangegangener verpflichtender persönlicher Beratung bei der/dem Modulverantwortlichen ausnahmsweise aus darzulegenden Gründen auch als „Internationalisierung@home“ abgeleistet werden. Auch in letzterem Fall wird ein Learning Agreement über ein individuell abgestimmtes, aus Sprach- und Fachkursen bestehendes Ausgleichsangebot abgeschlossen. Obligatorisch ist dabei die inhaltliche Anbindung an das Studium (thematisch, methodisch oder sprachlich).

Die Organisation erfolgt weitestgehend selbstständig, wird aber bei Bedarf vom Modulverantwortlichen und dem International Office unterstützt.

In beiden Fällen werden die gesammelten Erfahrungen und erworbenen Kenntnisse in einem in der Zielsprache abgefassten Dossier dokumentiert, das anschließend in einer Art Kolloquium am Institut für Slavistik besprochen wird.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über vertiefte Fach- und Sprachkenntnisse in der gewählten Hauptsprache und können sich sicher mündlich und schriftlich in der Sprache verständigen. Sie haben ihre Organisationsfähigkeiten geschult und durch die intensive Beschäftigung mit der Kultur des Ziellands interkulturelle Kompetenzen erworben, die sie reflektiert darstellen können.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Lehrveranstaltungen an ausländischer Hochschule	VL/HS/Ü	Fachveranstaltungen und Sprachkurse zur Hauptsprache an einer ausländischen Hochschule im Zielland	WP	120h/8SWS	240h
2	Lehrveranstaltungen an der Universität Münster	VL/HS/Ü	Internationalisierung@home	WP	120h/8SWS	240h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahl zwischen Nr. 1 oder Nr. 2.						

4 Prüfungskonzeption	
Prüfungsleistung(en)	

MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Mind. eine benotete Prüfungsleistung (bei mehreren Prüfungsleistungen wird die Leistung mit der besten Note als MTP gewertet)		1 oder 2	40%
MTP	Dossier über den Auslandsaufenthalt resp. die Internationalisierung@home in gewählter Zielsprache	10 Seiten	1 oder 2	30%
MTP	Mündliche Prüfung zum Dossier in der Zielsprache	30 Min.	1 oder 2	30%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		
Studienleistung(en)				
Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
Art, Umfang und Dauer werden von der anbietenden Institution bestimmt.				1 oder 2

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr.1 oder Nr. 2	4 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
	PL Nr. 3	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr.1	2 LP
Summe LP		12 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 4, 5 und 6	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Bei einem Auslandsaufenthalt wird Anwesenheitspflicht von der anbietenden Institution geregelt. Im Falle der Internationalisierung@home gelten die für den Studiengang üblichen Gepflogenheiten, d.h. in Sprachkursen besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der jeweiligen MTP teilzunehmen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Min. jedes Wintersemester; LV Nr. 2 ist auch im SoSe möglich.	
Modulverantwortliche *r/FB	Dr. Valentin Peschanskyi	09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Study abroad	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Study abroad	
	LV Nr. 2: Internationalization@home	

9	Sonstiges	
	-	

Internationalisierungsmodul b: Praktikum

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Internationalisierungsmodul b: Praktikum
Modulnummer	M9b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. FS
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Auslandspraktikumsmodul fördert die Befähigung zur Interaktion in einem polnisch-, tschechisch- oder russischsprachigen professionellen Umfeld und zur fremdsprachlichen Dokumentation des eigenständig geplanten und absolvierten Praktikums. Daneben dient es der Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse der Hauptspravine und dem Erwerb interkultureller sowie berufsqualifizierender Kompetenzen.	
Lehrinhalte	
Während des mindestens 12-wöchigen Praktikums erhalten die Studierenden je nach Wahl des Praktikumsortes Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder, so etwa in Aufgabenbereiche am Theater und in Museen, in Tätigkeiten in den Bereichen Journalismus, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Kultur- und Bildungsmanagement, Informationsmanagement, internationale Organisationen, Tourismus, internationales Projekt- und Eventmanagement, Erwachsenenbildung usw. Die Schwerpunkte liegen auf der Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache, der Vertiefung der Kenntnisse der Zielkultur in Alltag und Beruf und auf der Erschließung möglicher künftiger Tätigkeitsbereiche. Das Praktikum sollte bei einer Institution vorzugsweise im Zielland der studierten Hauptspravine verbracht werden, jedoch kann es nach vorangegangener verpflichtender persönlicher Beratung bei der/dem Modulverantwortlichen ausnahmsweise aus darzulegenden Gründen auch als Praktikum im Inland durchgeführt werden. Das Praktikum sollte in dem Fall in einer Organisation, Firma, Institution o. Ä. abgeleistet werden, die eine deutliche Affinität zum Land der Hauptspravine hat. Bei Unsicherheit sollte die Auswahl in Absprache mit dem oder der Modulzuständigen erfolgen. In beiden Fällen werden zum Abschluss die gesammelten Erfahrungen und erworbenen Kenntnisse in einem in der Zielsprache abgefassten Dossier dokumentiert, das anschließend in einer Art Kolloquium am Institut für Slavistik besprochen wird.	

Lernergebnisse
Die Studierenden sind in der Lage, einen passenden Praktikumsplatz zu finden und sich um diesen erfolgreich zu bewerben, und trainieren so ihre Organisationfähigkeit. Sie können ihre im Studium erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in beruflichen Kontexten aktiv einbringen. Umgekehrt können sie die praktischen Erfahrungen, die kommunikativen und allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen in die eigene Karriereplanung integrieren. Die Studierenden verfügen ferner über vertiefte Sprachkenntnisse in der gewählten Hauptsprache, sie können sich sicher mündlich und schriftlich in der Sprache verständigen. Durch die intensive Beschäftigung mit der Kultur des Ziellands in Beruf und Alltag haben Sie interkulturelle Kompetenzen erworben, die sie reflektiert darstellen können.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Praktikum	P	Praktikum mit Fachbezug im Zielland	WP	300h	60h
2	Praktikum	P	Praktikum mit Fachbezug im Inland	WP	300h	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahl zwischen Nr. 1 oder Nr. 2.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Dossier über das Praktikum in der Ziel- sprache	10 Seiten	1 oder 2	50%
2	MTP	Mündliche Prüfung zum Dossier in der Zielsprache	30 Min.	1 oder 2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%			
Studienleistung(en)					
Art				Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
--					

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder Nr. 2	10 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1,5 LP
	PL Nr. 2	0,5 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		12 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 4, 5 und 6	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheitspflicht beim Praktikum	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Semesterunabhängig		
Modulverantwortliche *r/FB	Dr. Valentin Peschanskyi	09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Internship abroad		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship abroad		
	LV Nr. 2: Internship at home		

9	Sonstiges		
	-		

Vertiefungsmodul IIa: Literaturwissenschaft

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vertiefungsmodul IIa: Literaturwissenschaft
Modulnummer	M10a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6. FS
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der intensiven und vertieften Beschäftigung mit einem Teilgebiet oder einem thematischen Schwerpunkt der slavistischen Literaturwissenschaft unter Hinzuziehung anspruchsvollerer Analysemethoden und neuerer Forschungsdiskussionen.	
Lehrinhalte	
Exemplarische Beschäftigung mit spezifischeren Fragestellungen der slavistischen Literaturwissenschaft (z.B. zu einem Autor/einer Autorin, einer Gattung, einer Epoche oder zu einem thematischen Schwerpunkt der slavischen Literaturen einschließlich deren historischer und diskursiver Kontextualisierung); methodisch reflektierte Lektüre und Analyse entsprechend ausgewählter Texte; Vertiefung und kritische Reflexion des literaturwissenschaftlichen Fachwissens sowie textanalytischer Verfahren und deren Anwendung auf ein thematisch begrenztes Textkorpus.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, ein Spezialthema der slavistischen Literaturwissenschaft in systematischer und historischer Hinsicht einzuordnen, eine wissenschaftsgeleitete Fragestellung zu dem Themengebiet zu formulieren und anhand eines größeren Korpus eigenständig methodenreflektiert zu bearbeiten und dabei auf neuere Forschungsdiskussionen einzugehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	VL	Slavistische Literaturwissenschaft	P	30h/2SWS	45h
2	Seminar	HS	Slavistische Literaturwissenschaft	P	30h/2SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl einer thematischen Vorlesung und eines thematischen Hauptseminars innerhalb des Lehrangebotes zum Bereich slavistischer Literaturwissenschaft						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	45 Minuten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	2 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand- out oder Thesenpapier oder Essay und Reflexionsgespräch, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1
3	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M 6	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	VL: einmal jährlich, HS: jedes Semester		
Modulverantwortliche *r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff	09	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Advanced Module IIa: Literary Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Slavic Literary Studies	
	LV Nr. 2: Course: Slavic Literary Studies	

9	Sonstiges	
	-	

Auswahl einer thematischen Vorlesung und eines thematischen Hauptseminars innerhalb des Lehrangebotes zum Bereich slavistischer Sprachwissenschaft

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	45 Minuten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	2 Teil-Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Hand- out oder Thesenpapier oder Essay und Reflexionsgespräch, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	1	
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von M 5
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	VL: einmal jährlich, HS: jedes Semester	
Modulverantwortliche *r/FB	JProf. Dr. Christina Clasmeier	09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Advanced Module IIb: Linguistics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Slavic Linguistics	
	LV Nr. 2: Course: Slavic Linguistics	
9	Sonstiges	
	-	

Kompetenzmodul a: Schwerpunkt Literaturwissenschaft

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Kompetenzmodul a: Schwerpunkt Literaturwissenschaft
Modulnummer	M11a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6. FS
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das im letzten Semester des Studiums zu absolvierende Kompetenzmodul dient einerseits der Vertiefung und dem Ausbau der Sprachkompetenzen in der Hauptsprache bis zum Niveau B2 (entsprechend den Anforderungen des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i> , GER), andererseits der Rekapitulation und Vertiefung von Kernthemen, -methoden und -theorien der literaturwissenschaftlichen Slavistik und ihrer wissenschaftlichen Reflexion unter Hinzuziehung aktueller Forschung.	
Lehrinhalte	
Im Mittelpunkt steht Lektüre und Diskussion einschlägiger Theorie- und Forschungsliteratur aus Bereichen der aktuelleren slavistisch-literaturwissenschaftlichen Fachdiskussionen in der gewählten slavischen Erstsprache, wodurch das Leseverstehen sowie die Analyse komplexerer (Fach-)Texte und/oder die Übersetzungskompetenz in der Hauptsprache trainiert werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, auch komplexere Texte (sowohl literarische Primärtexte, als auch wissenschaftliche Sekundärtexte oder anspruchsvollere publizistische Texte) in der studierten Slavine zu lesen und zu verstehen sowie ggf. zu übersetzen und sich in der Fremdsprache in adäquater Weise in Wort und Schrift zu den Texten zu äußern. Sie können Forschungsliteratur zu Kernthemen, -methoden und -theorien der literaturwissenschaftlichen Slavistik verstehen, einordnen und kritisch reflektieren sowie eigene kleinere Forschungsarbeiten im Umfang einer Bachelorarbeit skizzieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Kurs	Sprachkurs	Lektürekurs	WP	30h/2SWS	90h
1b	Kurs	Sprachkurs	Übersetzungskurs	WP	30h/2SWS	90h
2	Seminar	K	Literaturwissenschaftliches Kolloquium	P	15h/1SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Lektüre- oder Übersetzungskurs in der Erstsprache Russisch, Polnisch oder Tschechisch						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur		90 Min.	1a oder 1b	50%
2	MTP	Portfolio		10-15 Seiten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel schrift- liche Übungen, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	1a oder 1b	
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Referat mit Hand-out und Präsentation und Sitzungsmoderation, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1a oder 1b	1 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	1,5 LP
Summe LP		7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In Lehrveranstaltung Nr. 1 (a oder b) des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entschieden der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der MTP Nr. 1 teilzunehmen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Sprachkurs: einmal jährlich; Kolloquium: jedes Semester
Modulverantwortliche *r/FB	Elena Glökler, M.A. u. Prof. Dr. Irina Wutsdorff
	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Additional Skills Module a: Specialisation Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Course: Translation or Reading
	LV Nr. 2: Colloquium: Slavic Literary studies

9 Sonstiges	
	Wenn die Bachelorarbeit im Fach Slavistik mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft geschrieben wird, sollte dieses zugehörige Kompetenzmodul 11a gewählt werden.

Kompetenzmodul b: Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Kompetenzmodul b: Schwerpunkt Sprachwissenschaft
Modulnummer	M11b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6. FS
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das im letzten Semester des Studiums zu absolvierende Kompetenzmodul dient einerseits der Vertiefung und dem Ausbau der Sprachkompetenzen in der Hauptsprache bis zum Niveau B2 (entsprechend den Anforderungen des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i>, GER), andererseits der Rekapitulation und Vertiefung von Kernthemen, -methoden und -theorien der sprachwissenschaftlichen Slavistik und ihrer wissenschaftlichen Reflexion unter Hinzuziehung aktueller Forschung.	
Lehrinhalte	
Im Mittelpunkt steht Lektüre und Diskussion einschlägiger Theorie- und Forschungsliteratur aus Bereichen der aktuelleren slavistisch-linguistischen Fachdiskussionen in der gewählten slavischen Erstsprache, wodurch das Leseverstehen sowie die Analyse komplexerer (Fach-)Texte und/oder die Übersetzungskompetenz in der Hauptsprache trainiert werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, auch komplexere Texte (sowohl Primärtexte, als auch wissenschaftliche Sekundärtexte oder anspruchsvollere publizistische Texte) in der studierten Slavine zu lesen und zu verstehen sowie ggf. zu übersetzen und sich in der Fremdsprache in adäquater Weise in Wort und Schrift zu den Texten zu äußern. Sie können Forschungsliteratur zu Kernthemen, -methoden und -theorien der linguistischen Slavistik verstehen, einordnen und kritisch reflektieren sowie eigene kleinere Forschungsarbeiten im Umfang einer Bachelorarbeit skizzieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Kurs	Sprachkurs	Lektürekurs	WP	30h/2SWS	90h
1b	Kurs	Sprachkurs	Übersetzungskurs	WP	30h/2SWS	90h
2	Seminar	K	Sprachwissenschaftliches Kolloquium	P	15h/1SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Lektüre oder Übersetzungskurs in der Erstsprache Russisch, Polnisch oder Tschechisch						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur		90 Min.	1a oder 1b	50%
2	MTP	Portfolio		10-15 Seiten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel schrift- liche Übungen, in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 2 der FPO	1a oder 1b	
2	1 Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Fachprüfungsord- nung. Der jeweilige Lehrende gibt zu Beginn der Veranstal- tung bekannt, welche Studienleistungen, in der Regel Kurzre- ferat mit Hand-out und Präsentation, in seiner/ihrer Veran- staltung möglich sind.			gemäß § 3 Abs. 3 der FPO	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1a oder 1b	1 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	1,5 LP
Summe LP		7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 8b
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In Lehrveranstaltung Nr. 1 (a oder b) des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin, um zu entscheiden, ob der/die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entschieden der/die Dozent/in, dass dies nicht möglich ist, besteht für die/den Studierende/n keine Möglichkeit, an der MTP Nr. 1 teilzunehmen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Sprachkurs: einmal jährlich; Kolloquium: jedes Semester	
Modulverantwortliche *r/FB	Elena Glökler, M.A.; JProf. Dr. Christina Clasmeier	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Additional Skills Module b: Specialisation Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language course: Translation or Reading
	LV Nr. 2: Colloquium: Slavic Linguistics

9 Sonstiges	
	Wenn die Bachelorarbeit im Fach Slavistik mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft geschrieben wird, sollte dieses zugehörige Kompetenzmodul 11b gewählt werden.

Bachelorarbeit

Teilstudiengang	Slavistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	M 12

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6. FS
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Nachweis der Befähigung zur Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Teilproblems und zur Darstellung der Ergebnisse gemäß den Standards wissenschaftlichen Arbeitens. Die Bachelorarbeit wird entweder im Schwerpunkt Literaturwissenschaft oder im Schwerpunkt Sprachwissenschaft absolviert, wobei im gewählten Schwerpunkt zumindest ein Schwerpunktmodul (8 bzw. 11) erfolgreich abgeschlossen sein muss. Möglichst begleitend wird das Kompetenzmodul im gewählten Schwerpunkt absolviert.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit ist eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit, die zeigen soll, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit (vgl. dazu § 4, Abs. 3 der den Modulbeschreibungen vorausgehenden Prüfungsordnung) eine in Absprache mit der(dem betreuenden Lehrenden selbstgewählte Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden und unter Heranziehung relevanter Forschungsliteratur zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Umfang beträgt 30-40 Seiten (Schriftart Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Rand links 2,5 cm, rechts 2,5 cm).	
Lernergebnisse	

Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines selbstgewählten forschungsrelevanten Themas. Sie sind in der Lage, zielorientiert wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten, auch jenseits der studierten Fremdsprache. Sie kennen und beachten Konventionen und Standards wissenschaftlichen Arbeitens. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und festigen die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Lesen, Schreiben und Arbeiten. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit dokumentiert: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, sprachlich korrektes, schlüssiges und stilistisch ansprechendes Formulieren, vertiefte EDV-Kompetenz in den Bereichen Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Bachelorarbeit	WP		300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Themenwahl für die Bachelorarbeit entweder im Schwerpunkt Literaturwissenschaft oder im Schwerpunkt Sprachwissenschaft						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	8-12 Wochen (s. FPO) / 30-40 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.

5 LP-Zuordnung		
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema der Bachelorarbeit wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 bis 8 erfolgreich abgeschlossen worden sind. Wird die Bachelorarbeit im Schwerpunkt Literaturwissenschaft geschrieben, ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 8a

	Voraussetzung. Wird die Bachelorarbeit im Schwerpunkt Sprachwissenschaft geschrieben, ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 8b Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen der Prüfungsleistung nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche *r/FB	Prof. Dr. Irina Wutsdorff (Literaturwissenschaft) JProf. Dr. Christina Clasmeier (Sprachwissenschaft)	09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	Bachelor thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor thesis	

9	Sonstiges	
	Es wird empfohlen im selben Semester, in dem die Bachelor-Arbeit verfasst wird, Modul 11 zu belegen. Dabei sollte Modul 11a gewählt werden, wenn die Bachelorarbeit im Schwerpunkt Literaturwissenschaft geschrieben wird, bzw. Modul 11b, wenn die Bachelorarbeit im Schwerpunkt Sprachwissenschaft geschrieben wird.	